

III-14687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/122-Pr/1c/94

6755 /AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-08.22

zu 6853 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 18. August 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6853/J-NR/1994, betreffend Institut für Mikrobiologie der Universität Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 23. Juni 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche Personalforderungen wurden dem Bundesministerium seitens der Budget- und Stellenplankommission des Akademischen Senates der Universität Innsbruck mit welcher Dringlichkeit vorgelegt? Bitte um präzise Auflistung für alle Jahre seit 1990.

Antwort:

Die Universität Innsbruck teilt Stellenplananträge generell in vier Kategorien ein, wobei dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jedoch die von der Universität angewendeten Kriterien nicht im Detail bekannt sind und auch die beschlossene Prioritäteneinschätzung vom Ressort nicht immer nachvollzogen werden kann:

- Stufe 1 = "mit höchster Dringlichkeit"
- Stufe 2 = "Dringlichkeit zuerkannt"
- Stufe 3 = "mit Empfehlung weitergeleitet"
- Stufe 4 = "ohne Stellungnahme weitergeleitet".

- 2 -

Die Anträge sind - wie auch an anderen Universitäten - zahlenmäßig so umfangreich, daß nicht einmal alle in die höchste Prioritätenstufe eingereichten Anträge erfüllt werden können.

Für Mikrobiologie wurden für den jeweiligen Stellenplan bei den nachstehenden Personalkategorien folgende Anträge eingebracht:

Ord.Univ.Prof.: für 1990, 1991, 1992: kein Antrag
für 1993, 1994, 1995: 1 Stelle nur in Stufe 2

Ao.Univ.Prof.: für 1990 und 1991: je 1 Stelle in Stufe 1 und 4
für 1992 bis 1995: je 1 Stelle in Stufe 1 und 2

Zu bemerken ist hiebei, daß für 1995 in Stufe 1 von der Fakultät 5 und von der Universität 13 Anträge für Planstellen von Ao. Universitätsprofessoren eingereicht worden sind.

Univ.-Assistenten: für 1990: je 1 Stelle in Stufe 1 und 4
für 1991: je 1 Stelle in Stufe 1, 2 und 4
für 1992: 1 Stelle nur in Stufe 2
für 1993 und 1994: 6 Stellen nur in Stufe 2
für 1995: 2 Stellen in Stufe 1 und
4 Stellen in Stufe 2

Zu bemerken ist, daß sich für 1995 in Stufe 1 an der Fakultät insgesamt 13 und an der Universität insgesamt 101 Assistentenstellen befinden.

Allg. Univ.-Bed.: für 1990: 1 Stelle in Stufe 1
für 1991: 1 Stelle in Stufe 1
für 1992: 2 Stellen nur in Stufe 3
für 1993, 1994 u. 1995: 3 Stellen in Stufe 1
3 Stellen in Stufe 2
2 Stellen in Stufe 3

Zu bemerken ist, daß sich für 1995 in Stufe 1 an der Fakultät insgesamt 17 und an der Universität insgesamt 107 Stellen für Allgemeine Universitätsbedienstete befinden.

- 3 -

Zugeteilt wurden vor kurzem 2 Assistentenplanstellen und 2 I/b-Planstellen für Technisches Personal.

2. Welcher Lehrauftragsbedarf wurde seitens der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für das Institut für Mikrobiologie seit 1990 zusätzlich angemeldet?
3. Welche dieser Forderungen wurden seitens des Ministeriums erfüllt?

Antwort:

Diese Fragen können nicht allein durch die Auflistung von Zahlen beantwortet werden. Ich möchte daher einige grundsätzliche Dinge vorausschicken.

Remunerierte Lehraufträge werden zur Abhaltung bestimmter Lehrveranstaltungen auf bestimmte Zeit erteilt, wobei vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung jeder Fakultät für das einzelne Studienjahr Budgetmittel in Form von Stundenkontingenten zugeteilt werden. Das Fakultätskollegium verteilt dann nach Prioritäten und vorherigen Antragstellungen durch die einzelnen Institute die Lehraufträge gemäß dem zugewiesenen Stundenkontingent.

Daneben gibt es die Möglichkeit der Genehmigung von remunerten Lehraufträgen zur Abdeckung von Lücken der Lehre, die durch ein vakantes Ordinariat entstehen. Die Erteilung solcher "Supplierungslehraufträge" bedarf eines Antrages durch das Fakultätskollegium und ist jeweils im Einzelfall vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zu bewilligen.

Da O.Univ.Prof. Dr. Meinhard Moser mit 30. September 1991 emeritierte, wurden beginnend mit dem Studienjahr 1991/92 für das Institut für Mikrobiologie durch die Naturwissenschaftliche Fakultät Supplierungslehraufträge im folgenden Ausmaß beantragt:

- 4 -

Studienjahr	beantragt
1991/92	12,5 Semesterwochenstunden
1992/93	17 Semesterwochenstunden
1993/94	15 Semesterwochenstunden
1994/95	12,5 Semesterwochenstunden

Die Lieferungslehraufträge wurden im jeweils beantragten Umfang bewilligt.

Zu den sonstigen remunerierten Lehraufträgen ist folgendes zu sagen:

Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck begründet die Zuweisung und die Erhöhung des Lehrauftragskontingentes jeweils mit besonderem Bedarf in einzelnen Fachgebieten, nicht aber mit dem Bedarf eines einzelnen Instituts. Der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde für das Studienjahr 1989/90 und 1990/91 jeweils ein Kontingent über 620 Lehrauftragsstunden zugewiesen.

Studienjahr 1991/92

Die Naturwissenschaftlichen Fakultät hatte für dieses Studienjahr eine Erhöhung des Lehrauftragskontingentes von 660 auf 760 Lehrauftragsstunden beantragt, wobei unter anderem eine Erhöhung von 40 Stunden mit der Bildung neuer Schwerpunkte und Studiengänge begründet wurde. Es erfolgte eine Erhöhung des Lehrauftragskontingentes um 40 Semesterwochenstunden, was seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Mehrerfordernissen des Studienganges Ökologie und der Notwendigkeit einer Verbesserung der EDV-Ausbildung zu begründen ist.

Studienjahr 1992/93

Für dieses Studienjahr wurde eine Erhöhung des Stundenkontingentes um 111 Lehrauftragsstunden beantragt. Von diesen 111 Stunden sollten 45 Stunden zur Abdeckung der Auswirkungen, die durch die Änderung der Studienordnung Biologie auftraten, dienen. Bewilligt

- 5 -

wurde eine Erhöhung um 50 Lehrauftragsstunden auf insgesamt 710 Stunden, die mit dem Lehrbedarf, der durch den Studiengang Ökologie sowie durch Änderungen der Studienordnung für Biologie und Pharmazie hervorgerufen wurde, zu begründen ist.

Studienjahr 1993/94

Die Naturwissenschaftliche Fakultät beantragte eine Erhöhung um 155 Lehrauftragsstunden, von denen insgesamt 71 Stunden auf den Fachbereich Biologie entfallen sollten; begründet wurde diese Erhöhung unter anderem mit der Änderung der Studienordnung Biologie. Bewilligt wurde eine Erhöhung um 50 Stunden auf insgesamt 760 Lehrauftragsstunden; begründet wurde dies mit den gleichen Argumenten wie für das Studienjahr 1992/93.

Studienjahr 1994/95

Es wurde eine Erhöhung um 199 Stunden beantragt, womit unter anderem der Fachbereich Biologie mit der Einrichtung einer neuen Studienordnung, die ein stark erhöhtes Lehrangebot in Mikrobiologie erfordere, abgedeckt werden sollte. Das Stundenkontingent erhöhte sich von 100 auf 860. Dies wurde - wie auch in den beiden vorhergehenden Studienjahren - mit dem Mehrbedarf, der durch den Studiengang Ökologie sowie durch Änderungen der Studienordnungen für Biologie und Pharmazie hervorgerufen worden ist, begründet.

Eine Anfrage beim Institut für Mikrobiologie ergab folgende Gegenüberstellung des Ausmaßes der bei der Fakultät beantragten und von dieser zugewiesenen Lehraufträge:

Studienjahr	beantragt	zugewiesen
1990/91	35,5 Stunden	35,5 Stunden
1991/92	45,8 Stunden	45,8 Stunden
1992/93	50,8 Stunden	50,8 Stunden
1993/94	51,0 Stunden	48,3 Stunden
1994/95	53,3 Stunden	53,3 Stunden

- 6 -

Für das bevorstehende Studienjahr wurde dem Institut für Mikrobiologie zusätzlich eine Reserve von 18 Stunden durch die Naturwissenschaftliche Fakultät zuerkannt, was die Erfüllung des "neuen" Studienplanes Mikrobiologie ermöglichen soll, der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht untersagt worden ist, vom Institutsvorstand aber trotzdem nicht veröffentlicht wird. Falls diese 18 Stunden nicht vergeben werden, so stehen sie mit Beginn des Sommersemesters 1995 wieder der Fakultät zur freien Vergabe zur Verfügung.

4. Auf welchem Stand befinden sich die seit mehr als 2 Jahren schwebenden Verhandlungen mit Prof. Stahl, der dem Institut eine neue fachliche Dimension (Molekularbiologie und Gentechnik) erschließen möchte, angesichts der schon für das bestehende Studienangebot nicht ausreichenden Abdeckung von Personal- und Lehrauftragsanforderungen?

Antwort:

Am 24. März 1994 wurde das Berufungsangebot, das sämtliche Punkte der Berufungsverhandlungen enthält, an Prof. Stahl abgefertigt. Dieser sagte am 1. Juni 1994 verbindlich zu, eine Stellungnahme binnen 14 Tagen zu übermitteln, die jedoch bis dato - trotz mehrfacher telefonischer und einer schriftlicher Urgenz - nicht eingelangt ist.

Prof. Stahl hat des Berufungsangebot noch nicht angenommen, da das Angebot hinsichtlich der Punkte Personal, räumliche Unterbringung und Besoldung für ihn nicht befriedigend ist.

5. Welches Angebot unterbreitet der Bundesminister dem Erstgeordneten im Berufungsvorschlag betreffend seiner Personalforderungen? Inwieweit wird bei diesen Personalwünschen auf den allgemeinen Bedarf des Instituts für Mikrobiologie - und nicht auf die zusätzlichen wissenschaftlichen Interessen von Prof. Stahl - Rücksicht genommen? Sind Informationen rich-

- 7 -

tig, nach denen Sie Prof. Stahl, obwohl er nicht berufen ist, Mitsprache an der Personalstellenbesetzung zugesagt haben?

6. Denselben Informationen zufolge, die MR Dr. Rosenberger an mehreren Amtstagen bestätigt hat, sollen Sie bereits 2 AssistentInnenposten und 3 nichtwissenschaftliche Stellen "angeboten" haben. Gibt es bereits die entsprechenden Widmungen für die künftigen zusätzlichen Planstellen? Wann und wie werden sie erstellt? Welche Rücksicht wird dabei auf Sonderinteressen von Prof. Stahl und welche auf den Lehrbedarf des Institutes genommen?

Antwort:

Prof. Stahl wurde im Berufsangebot die Zuweisung von zwei Planstellen für Universitätsassistenten und drei Planstellen für nichtwissenschaftliches Personal an das Institut für Mikrobiologie für 1995, unter der Voraussetzung der stellenplanmäßigen Bedeckbarkeit, zugesagt. Professorenplanstellen werden grundsätzlich nicht im Rahmen von Berufungsverhandlungen verhandelt. Die übrigen Planstellenwünsche konnten nur zur Kenntnis genommen werden. Die Realisierung des äußerst umfangreichen Forderungspaketes wird nur schrittweise und im Einklang mit der Prioritätenliste der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck sowie den Stellenplankapazitäten möglich sein.

Als Vorgriff auf die Planstellenzusage an Prof. Stahl wurden dem Institut für Mikrobiologie zur Sicherstellung des Lehrbetriebes im kommenden Wintersemester zwei Planstellen für Universitätsassistenten (besetzbar mit vier halbbeschäftigten Vertragsassistenten) und zwei b-Planstellen für Technisches Personal vorerst befristet bis zur Wiederbesetzung des Ordinariates zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung erfolgte bereits im Mai 1994 und wurde nunmehr mit Erlaß vom 18. Juli 1994 erneut bestätigt.

- 8 -

Bei der Besetzung dieser Planstellen ist nicht ohne Kontaktaufnahme mit Prof. Stahl vorzugehen. Als künftiger Ordinarius wird er am Institut für Mikrobiologie ein neues Fachgebiet (Molekularbiologie und Gentechnik) etablieren, wozu zusätzliches qualifiziertes Personal benötigt wird. Durch die Etablierung des neuen Fachbereiches wird das gesamte Institut eine erweiterte fachliche Ausrichtung erhalten.

Ich habe in diesem Zusammenhang im Schreiben vom 10. Mai 1994, mit dem die Zuweisung der insgesamt vier Planstellen erfolgte, bereits klar festgestellt, daß eine Differenzierung zwischen dem künftigen Arbeitsbereich von Prof. Stahl und dem "Rest" des Institutes nicht akzeptabel sein kann. Das Institut muß bezüglich der Frage der Zuteilung zusätzlicher Planstellen als eine Einheit angesehen werden. Prof. Stahl kann nicht als "Subjekt sui generis" mit Sonderinteressen betrachtet werden, welche losgelöst von den Bedürfnissen des Lehr- und Forschungsbetriebes am Institut für Mikrobiologie existieren.

7. Bis wann können die Verhandlungen mit Prof. Stahl abgeschlossen werden?

Antwort:

Als voraussichtlicher Dienstantrittstag von Prof. Dr. Stahl war der 1. Oktober 1994 vorgesehen, doch halte ich dieses Datum aus heutiger Sicht für nicht mehr realisierbar. Zuvor muß noch im Einvernehmen mit ihm die räumliche Unterbringung seines Fachbereiches geklärt werden.

8. Warum werden nach mehr als 2 Jahren erfolgloser Verhandlung keine Gespräche mit dem Zweitgereihten und ebenfalls hervorragend qualifizierten Univ.-Prof. Dr. Kubicek von der TU-Wien aufgenommen? Welche Möglichkeiten würden sich im Falle einer Berufung von Prof. Kubicek für die rasche Aufnahme des notwendigen Lehrbetriebes am Institut für Mikrobiologie er-

- 9 -

geben? Wäre Prof. Kubicek bereit, auf eigene wissenschaftliche Interessen zugunsten des dringend notwendigen Bedarfes des Instituts für Mikrobiologie zu verzichten? Ist Prof. Kubicek noch an einer Berufung nach Innsbruck interessiert? Im Falle seines Desinteresses: warum wird nicht mit Prof. Dr. Stauderbauer und Prof. Dr. Diekert verhandelt?

Antwort:

Es gab bislang keinen Grund, die Berufungsverhandlungen mit Prof. Stahl abubrechen und diese mit einem der anderen Kandidaten bzw. der Kandidatin des Besetzungsvorschlages fortzuführen. Verhandlungen zur Besetzung eines Ordinariates, das ein zukunftssträchtiges Fachgebiet in Forschung und Lehre abdecken soll, dauern erfahrungsgemäß länger, zumal es hier das Problem der räumlichen Unterbringung des Fachbereiches zu lösen gilt.

Die Frage nach der raschen Aufnahme des Lehrbetriebes durch den Zweitgereihten des Besetzungsvorschlages, Univ.Doiz. Dr. Christian Kubicek, im Falle seiner Berufung läßt sich ebenso wenig beantworten wie die Frage nach einem möglichen Verzicht auf seine eigenen wissenschaftlichen Interessen zugunsten des Institutes für Mikrobiologie. Bisher haben weder Univ.Doiz. Dr. Kubicek noch Univ.Prof. Dr. Walter Staudenbauer noch Univ.Prof. Dr. Gabriele Diekert ihr Interesse an einer Berufung nach Innsbruck dementiert.

Die Aufnahme von Verhandlungen mit einer der nachgereihten Personen des Besetzungsvorschlages vor Abbruch der Verhandlungen mit Prof. Stahl sind gesetzlich unzulässig.

9. Wie lautete die Antwort von Prof. Stahl auf Ihr Personalangebot (2 AssistentInnen, 3 nichtwissenschaftliche Bedienstete)? Sieht diese Antwort eine zwingende Verwendung der genannten Planstellen, in dem für die derzeitigen und zusätzlich aus dem Bereich der Biologie kommenden Studierenden des Instituts (Praktika, Übungen, Lehrangebot) vor?

- 10 -

Antwort:

Prof. Stahl äußerte sich zu den zugesagten Planstellen dahingehend, daß drei besetzbare Wissenschafts-Planstellen als unterstes Minimum anzusehen wären, das gleiche gelte für die Anzahl der technischen Mitarbeiter. Für mikrobiologische, insbesondere für gentechnische Arbeiten sei eine Spülkraft nötig, die auch Mikroorganismenmaterial vorschriftsmäßig inaktivieren und entsorgen müßte, im äußersten Fall sei eine Halbtagsstelle ausreichend. Prof. Stahl würde gerne das Planstellenangebot von zwei wissenschaftlichen und drei nichtwissenschaftlichen Planstellen in drei wissenschaftliche und zwei nichtwissenschaftliche Planstellen umgekehrt wissen. Eine dritte nichtwissenschaftliche Planstelle sollte dann binnen zwei Jahren zugewiesen werden. Prof. Stahl sieht keine zwingende Verwendung der Planstellen vor, mit Ausnahme der angesprochenen Planstelle für die Entsorgung von Mikroorganismenmaterial.

10. Welche Zusagen wurden Prof. Stahl für seine über das bisherige Wirken des Instituts für Mikrobiologie hinausgehenden Forschungszwecke gemacht?

Antwort:

Prof. Stahl brachte zum Ausdruck, daß er zum Ankauf von Sachmitteln einen Betrag von 14 Mio.S benötigen werde. Da aber noch keine Auflistung der erforderlichen Geräte und deren Einzelanschaffungsrahmen bekanntgegeben worden ist, kann keine Aussage über die Finanzierung dieses Ausstattungswunsches gemacht werden.

Zur Anschaffung von Fachliteratur werden außerordentliche Dotationsmittel in der Höhe von S 200.000,--, verteilt auf drei bis vier Jahre, bereitgestellt werden.

Da für den Fachbereich, den Prof. Stahl vertreten wird, nämlich Molekularbiologie und Gentechnik, nicht ausreichend Räumlich-

- 11 -

keiten im Bereich der Universität zur Verfügung stehen, werden die verschiedensten Lösungen dieses Problem es noch erwogen. In Frage kommen die Anmietung fremder Räumlichkeiten, Aufstockung eines bestehenden Bauteiles, Neubau oder ein Containerausweichquartier.

Der Bundesminister:

